

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2025/0359

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Wahl des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

10.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zum Verbandsvorsteher des Schulzweckverbandes wird der Bürgermeister der Stadt Ennigerloh, Herr Marc Berendes, gewählt.

Zum stellvertretenden Verbandsvorsteher wird der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Beckum, Herr Thomas Wulf, gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Schulzweckverband.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Erläuterungen:

Gemäß § 10 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh werden die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher und die Stellvertreterin/der Stellvertreter von der Verbandsversammlung gewählt. Gewählt werden können die Bürgermeister und, mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten, die allgemeinen Vertretungen der Bürgermeister aus den Verbandskommunen. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung.

In der vorangegangenen Wahlperiode hat Herr Bürgermeister Lülf das Amt des Verbandsvorstehers ausgeübt. Stellvertretender Verbandsvorsteher war zuletzt der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Beckum, Herr Thomas Wulf.

Nach Absprache zwischen den Verbandskommunen soll das Amt des Verbandsvorstehers bei der Stadt Ennigerloh verbleiben. Die verwaltungsmäßigen Strukturen, insbesondere die Finanzbuchhaltung, sind in der Stadt Ennigerloh eingerichtet. Zudem hat sich die Wahrnehmung der Schulträger- und Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Ennigerloh bewährt und soll fortgeführt werden.

Zweckmäßigerweise sollte dann auch die Funktion des Verbandsvorstehers weiterhin bei der Stadt Ennigerloh verbleiben. Der Sitzungsdienst wird weiterhin von der Stadt Beckum wahrgenommen.

Anlage(n):

ohne